BOLW
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft

Von Agrarreform über Kennzeichnung bis Züchtung:

To-do-Liste für verbesserte Rahmenbedingungen in der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft

18. Legislaturperiode von 2013 bis 2017

Agrarpolitik zukunftsfähig gestalten: Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist die gesetzliche und finanzielle Grundlage für die Landwirtschaft Europas. Bei der Weiterentwicklung der GAP kommt es auf eine zukunftfähige Gestaltung an, welche die Grundsteine für eine Ernährungswende legt. Für die europäische Agrarpolitik nach 2020 muss diskutiert werden, ob innerhalb ihrer bestehenden Architektur weiter gewirtschaftet werden kann oder ein neues System auf den Weg gebracht werden muss.

Agro-Biodiversität muss ein wichtiges öffentliches Ziel nationaler Politik sein und ergibt sich als Verpflichtung aus internationalen Verträgen. Daher soll die wissenschaftliche und praktische Kompetenz zur Prüfung von Sorten vor Ort in öffentlicher Hand bleiben und nicht privatisiert werden. Ein neues EU-Saatgutrecht muss genetische Vielfalt und Öko-Züchtung stärken, Vorschläge mit anderer Ausrichtung sind abzulehnen.

Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere nachhaltige Formen der Landwirtschaft (BÖLN) muss von der Bundesregierung wieder auf Forschungs- und Entwicklungsfragen für den gesetzlich geschützten Öko-Bereich konzentriert und massiv aufgestockt werden. Die Auslagerung der nationalen Eiweißpflanzenstrategie in einen eigenen Haushaltstitel ist ein Anfang, genügt aber nicht.

Biolandbau ist die nachhaltigste Form der Landwirtschaft. Die Bundesregierung muss der Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) folgen und den Biolandbau als Goldstandard mit den notwendigen Maßnahmen unterstützen, um das Mindestziel von 20 % Ökolandbau zeitnah zu realisieren.

Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel belasten die Umwelt und hinterlassen Rückstände in Lebensmitteln. Der Öko-Landbau setzt auf weite Fruchtfolgen und robuste Sorten, um Pflanzen gesund zu halten. Strategien für den ökologischen Pflanzenschutz müssen stärker unterstützt werden.

Düngemittelgesetz/VO: Zu viele Trinkwasserbrunnen sind mit zu viel Nitrat belastet. Die Neufassung der Düngeverordnung muss gewährleisten, dass die Nitratüberschüsse deutlich reduziert werden. Der Ökolandbau als Partner des Wasserschutzes muss mit der Novelle unterstützt werden.

Entwicklungszusammenarbeit stärker auf die Bedürfnisse ländlicher Bevölkerungsschichten ausrichten. Der Knowhow-Transfer für regional angepasste und ökologische Landbausysteme muss forciert werden, um die Ernährungssituation von Millionen von Kleinbauern und ihren Familien vor Ort zu verbessern.

Ernährungswende vorantreiben, d.h. in entscheidenden Bereichen entlang der gesamten Produktionskette konkrete Maßnahmen einleiten. Die Bereiche sind: artgerechte Tierhaltung, nachhaltige Ernährung, Recht auf Nahrung, Kreislaufwirtschaft und öko-soziale Marktwirtschaft.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft fördern: damit die Ökologische Lebensmittelwirtschaft ihr Innovationspotenzial realisieren kann, muss der Anteil der Forschungsförderung für die Ökologische Lebensmittelwirtschaft in allen zuständigen Bundesressorts mindestens sechs Prozent der Gesamtforschungsaufgaben entsprechen.

Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA dürfen nicht die hohen Standards deutscher und EU-Produktion im Landwirtschafts- und Ernährungssektor unterlaufen. Richtlinie für die Verhandlungen der Bundesregierung muss daher sein, die jeweils besten – und das heißt im Zweifelsfall: die strengsten – Standards zum Schutz von Menschen und Umwelt zum Maßstab der Verhandlungen zu machen.

Gentechnisch veränderte Organismen: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass keine Gentech-Pflanzen angebaut werden. Sie muss sicherstellen, dass bei Gentechnik-Schäden das Verursacherprinzip gilt. Und sich dafür einsetzen, dass das Zulassungsverfahren für Gentechnik-Pflanzen grundlegend überarbeitet wird. Die von der EU ermöglichten nationalen Anbauverbote müssen bundesweit und rechtssicher umgesetzt werden.

Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere müssen artgerecht ausgestaltet werden. Öffentliche Mittel dürfen nur noch für Stallbauinvestitionen gewährt werden, die oberhalb der gesetzlichen Standards liegen und einen wirksamen Nutzen für das Tierwohl erbringen.

Imker schützen: Es muss sichergestellt werden, dass Honigprodukte weiterhin ohne Gentechnik erzeugt werden können. Dazu müssen im Gentechnikgesetz Mindestabstände von mehreren Kilometern zwischen Gentech-Pflanzen und Bienenstöcken festgelegt werden.

Internalisierung von externen Umweltkosten muss vorangetrieben werden. Kosten, die entstehen, wenn Gemeingüter wie Boden oder Wasser übermäßig genutzt werden, müssen auf den Produktpreis umgelegt werden. Nur so kann die derzeitige Ressourcenverschwendung und -Übernutzung langfristig begrenzt werden und die Produktpreise spechen die ökologische und soziae Wahrheit. Stickstoff- und Pestizidabgaben sind u.a. geeignete Instrumente für die Internalisierung externer Kosten.

Junglandwirteprogramme aus Mitteln der Europäischen Union müssen ambitioniert umgesetzt werden, damit Ökolandbau Zukunft hat.

Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Organismen sollte auf tierische Produkte ausgedehnt werden. Die Bundesregierung hat dieses Ziel im Koalitionsvertrag verankert und muss es nun umsetzen. Nur so können Verbraucher beim Kauf entscheiden, ob sie die Produktion mit Gentech-Futtermitteln unterstützen wollen oder nicht.

Lebensmittel- und Ernährungsbildung müssen frühzeitig in die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen integriert werden, um deren Ernährungskompetenz zu stärken. Dazu sollten die Fächer Ernährungslehre, Kochen und Hauswirtschaft in allen allgemeinbildenden Schulen eingeführt werden – ausgerichtet an einem nachhaltigen Ernährungsstil.

Monokulturen führen zu mehr Pflanzenschutzmitteleinsatz. Mit der guten fachlichen Praxis Pflanzenschutz muss sichergestellt werden, dass Mindestfruchtfolgen eingehalten werden, um den Pestizideinsatz zu verringern. Monokulturen sind die sichtbarste Folge falscher agrarpolitischer Rahmenbedingungen.

Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft hat einen Namen: Ökologischer Landbau. Er hat messbar positive Auswirkungen auf die Boden- und Wasserhaushalte, er sichert in der Fläche die Artenvielfalt und setzt im Tierschutz eigene Standards. Die Bundesregierung bekräftigt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, mittelfristig 20 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland ökologisch zu bewirtschaften. Dazu müssen konkrete Maßnahmen gemeinsam forciert werden.

Nachfrage nach Bio-Produkten aus heimischer Öko-Produktion ist ungebrochen. Vermarktungsstrukturen für ökologische Produkte sind gezielt und verlässlich zu fördern, damit der Anteil von Bio-Produkten am gesamten Lebensmittelmarkt weiter wächst.

Öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen: Steuergelder sollten im Agrarsektor nur noch für gesellschaftliche Leistungen in den Bereichen Klima-, Tier-, Boden- und Gewässerschutz eingesetzt werden, für welche die Landwirtschaft vom Markt nicht entlohnt wird.

Pflanzenschutzmitteleinsatz und seine Anwendung sollte mit Abgaben belegt werden, um so einen Ausgleich für die Folgekosten zu schaffen.

Qualität von Öko-Produkten wird in Deutschland durch ein erfolgreiches, wirksames, staatlich beaufsichtigtes Öko-Kontroll-System sichergestellt. Die bewährte duale Struktur aus privaten Öko-Kontrollstellen und staatlichen Kontrollbehörden muss fortgesetzt werden.

Revision: Die geplante Totalrevision der EU-Öko-Verordnung verunsichert die Bio-Branche. Die Überarbeitung schafft Rechtsunsicherheit für 300.000 Bio-Erzeuger, -Verarbeiter und -Händler in Europa. Schlagartige Veränderungen rechtlicher Anforderungen ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Bedingungen gefährden die Existenz von Unternehmen. Bei einer Überarbeitung des Bio-Rechts müssen die praxistauglichen Vorschläge zur Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung der Bio-Branche Berücksichtigung finden, die zu mehr Sicherheit und Verbraucherschutz führen. Elemente, die die Branche in eine Marktnische zurückdrängen könnten, müssen ausgeschlossen werden. Der aktuelle Entwurf der EU-Kommission für eine Totalrevision muss vom Tisch.

Regionale Erzeugung: Bio-Käufer wollen heimische Waren und wissen, aus welcher Region ein Produkt kommt und unter welchen Bedingungen Tiere gehalten werden. Regionale Wirtschaftskreisläufe schaffen Wertschöpfung in den Regionen, die agrarisch geprägt sind und oft vom demografischen Wandel besonders stark betroffen sind.

Saatgut: Informationen zu Züchtungsmethoden des Pflanzenvermehrungsmaterials sollten allgemein verfügbar gemacht werden, um Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher zu gewährleisten.

Tierhaltung muss artgerecht ausgestaltet werden. Die Bundesregierung muss in Zusammenarbeit mit den Ländern eine Strategie umsetzen, mit der alle Betriebe in einer bestimmten Übergangsfrist auf artgerechte Tierhaltung umstellen müssen. Diese wird dann im Tierschutzgesetz verankert. Auch die Forschung zur Züchtung von gesundheitlich robusten Rassen aller Nutztierarten, die an artgerechte Haltungsbedingungen standortbezogen angepasst sind und die Entwicklung alternativer Heilmethoden, sind wesentlich zu verbessern.

Transparenz: Das neue EU-Saatgutrecht muss dafür sorgen, dass die Züchtungsmethode, mit der das Saatgut erzeugt wurde, bekannt ist. Das kann direkt auf dem Saatgutetikett vermerkt werden oder im staatlich geführten Sortenkatalog. Nur so können Unternehmer und Verbraucher kritische Züchtungstechniken meiden.

Umweltmanagementsysteme in Unternehmen als Grundlage für eine betriebliche Öko-Bilanz einführen und das Ergebnis steuerlich berücksichtigen. Ziel ist die Vermeidung von Ressourcenverlust auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette.

Übermäßige Versiegelung und der enorme Verbrauch landwirtschaftlichen Nutzflächen muss gestoppt werden. Böden dürfen nur noch bei gleichzeitiger Entsiegelung anderer Flächen versiegelt werden. Die Bundesregierung muss daher konkrete Maßnahmen für den Bodenschutz ergreifen und internationale Abkommen zum Bodenschutz stützen.

Vielfalt beim Saatgut: Das neue EU-Saatgutrecht muss sicherstellen, dass Sorten die für den Öko-Landbau gezüchtet werden einfach und unbürokratisch eine Marktzulassung erhalten. Es muss eine vielfältige Züchtung ermöglichen, damit heute die Vielfalt von morgen gesichert und ausgebaut werden kann.

Welternährung: Eine regional angepasste, humusbasierte und ökologisch intensivierte Kreislaufwirtschaft unter Nutzung lokaler Ressourcen und lokalen Wissens ist im Gegensatz zu industrieller Landwirtschaft sowie bestimmten ungeeigneten Formen traditioneller Landnutzung die beste Methode, um Ernährungssicherung ohne Schädigung von Böden und anderen Ressourcen zu gewährleisten.

Züchtung ist eine öffentliche Aufgabe und darf nicht ausschließlich in Unternehmenshänden liegen. Der Ausbau der ökologischen Züchtungsforschung muss gefördert und damit die Züchtung von Tierrassen und Pflanzensorten, die für den Ökolandbau geeignet sind, ermöglicht werden.

Zukunftsbranche Ökologische Lebensmittelwirtschaft: In Deutschland wirtschaften gegenwärtig fast 24.000 Landwirtschaftsunternehmen nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung. Mehrere tausend Verarbeitungs- und Handelsunternehmen produzieren und vertreiben Bio-Lebensmittel in Deutschland. Tausende kleine und mittelständische Unternehmen nutzen die Rohstoffe des ökologischen Landbaus und verarbeiten sie zu hochwertigen Lebensmitteln. Zusammen sichern Produzenten und Verarbeitungsunternehmen bis zu 200.000 Arbeitsplätze insbesondere in den ländlichen Regionen Deutschlands.

Berlin, 05.02.2015[1]

[1] Die Fassung vom 5. Februar 2015 ist eine Überarbeitung. Das Original des A-Z hat der BÖLW auf der Internationalen Grünen Woche am 16. Januar 2014 in Berlin vorgestellt.